

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungsbehörde

56410 Montabaur, 17.01.2023  
Bahnhofstraße 32  
Telefon: 02602/9228-0  
Telefax: 02602/9228-1800  
E-Mail: [dlr-ww-oe@dlr.rlp.de](mailto:dlr-ww-oe@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bruchertseifen** **Aktenzeichen: 81132-HA2.2.**

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Ortsgemeinde  
Bruchertseifen; Landkreis Altenkirchen

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Bruchertseifen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst bis auf wenige Ausnahmen die landwirtschaftlichen und die forstwirtschaftlichen Grundstücke der Gemarkung Bruchertseifen.

Die Ortslage von Bruchertseifen einschließlich Haderschen ist bis auf wenige Ausnahmen nicht in das vorgesehene Verfahrensgebiet einbezogen.

Einzelne, unmittelbar an die Gemarkung Bruchertseifen angrenzende Grundstücke aus den Gemarkungen Helmeroth (aus den Fluren 6 – 8), Roth-Oettershagen (aus der Flur 3), Gemarkung Köttingerhöhe (aus der Flur 10), Gemarkung Racksen (aus den Fluren 1, 2 und 4) und der Gemarkung Seelbach (aus der Flur 2) sollen lediglich aus vermessungstechnischen Gründen in das vorgesehene Verfahrensgebiet einbezogen werden.

Die genaue Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsgebietes ist in einer Übersichtskarte dargestellt, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Hamm/Sieg sowie in der Ortsgemeinde Bruchertseifen im Autohaus Siegel, Gartenweg 2, 57539 Bruchertseifen in der Zeit von Montag – Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme ausliegt. Weiterhin kann die Karte auf der Internetseite des DLR Westerwald-Osteifel ([www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de) >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81132 Bruchertseifen) eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die

**am Dienstag, dem 14.02.2023 um 18:30 Uhr  
im Bürgerhaus Etzbach, Leystraße 19 in 57539 Etzbach**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neben der Aufklärung erfolgt im o.g. Termin auch die Vorstellung der Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung, die die Grundlage für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren Bruchertseifen beinhaltet.

Montabaur, den 17.01.2023

Im Auftrag

*-gez. Turck-*

(Sebastian Turck)

Vermessungsdirektor